

PSA – Persönliche Schutzausrüstung





Was bedeutet „PSA“?

Persönliche Schutzausrüstungen im Sinne der PSA-Verordnung (EU) 2016/425 sind Vorrichtungen und Mittel, die

- zur **Abwehr und Minderung von Gefahren für Sicherheit und Gesundheit** einer Person bestimmt sind und
- von dieser **am Körper oder an Körperteilen gehalten oder getragen** werden



PSA-Kategorien: Klassifizierung der Schutzstufen

	 Erforderlich
<div style="text-align: center;"></div> <p>Kategorie I: Schutz gegen geringe Risiken</p> <p>Persönliche Schutzausrüstungen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass der Benutzer selbst</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Wirksamkeit gegenüber geringfügigen Risiken beurteilen und • deren Wirkung, wenn sie allmählich eintritt, rechtzeitig und ohne Gefahr wahrnehmen kann. <p>Beispiele: Wathose, Wetterschutzparka</p>	<ul style="list-style-type: none"> • CE-Kennzeichnung • Name und Adresse des Herstellers • Gebrauchsanleitung • Konformitätserklärung
<div style="text-align: center;"></div> <p>Kategorie II: Schutz gegen mittlere Risiken</p> <p>Alle persönlichen Schutzausrüstungen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • weder der Kategorie I • noch der Kategorie III zuzuordnen sind. <p>Beispiele: Schutzhandschuhe EN 388, Einsatzbekleidung für THL, Arbeitsschutzhelm</p>	<ul style="list-style-type: none"> • CE-Kennzeichnung • Name und Adresse des Herstellers • Gebrauchsanleitung • Konformitätserklärung • Baumusterprüfbescheinigung
<div style="text-align: center;"></div> <p>Kategorie III: Schutz gegen tödliche oder irreversible Risiken</p> <p>Komplexe persönliche Schutzausrüstungen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die gegen tödliche Gefahren oder schwerwiegende und nicht wiedergutmachende Gesundheitsschäden schützen sollen und • bei denen man davon ausgehen muss, dass der Benutzer die unmittelbare Wirkung der Gefahr nicht rechtzeitig erkennen kann <p>Beispiele: Feuerwehreinsatzbekleidung und Feuerwehrhandschuhe für Brandeinsätze, Atemschutzgerät, Absturzsicherung, Chemikalienschutzbekleidung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • CE-Kennzeichnung • Name und Adresse des Herstellers • Gebrauchsanleitung • Konformitätserklärung • Baumusterprüfbescheinigung • Ständige Qualitätssicherung durch den Hersteller

Die entsprechende Kennzeichnung finden Sie in diesem Katalog direkt am Produkt!

Aus der PSA „Richtlinie“ wurde eine „Verordnung“

Am 21. April 2019 löste die **PSA-Verordnung (EU) 2016/425** endgültig die PSA-Richtlinie 89/686/EWG ab. Veröffentlicht wurde die Verordnung im März 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union, in Kraft getreten ist sie am 21. April 2018 mit einer einjährigen Übergangsphase.

Eine Verordnung ist im Gegensatz zu einer Richtlinie ein verbindliches, unmittelbares Rechtsinstrument ohne Spielraum für die EU-Mitglieder, das Konzept abweichend in nationales Recht umsetzen zu können. Das gewährleistet die identische Anwendung und Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen sowie Konformitätsverfahren in allen Mitgliedsstaaten.

Die PSA-Verordnung richtet sich vor allem an Hersteller und Händler. Sie ist ausführlicher und dank aktueller Rechtssprache und Begriffe klarer formuliert als die vorherige Richtlinie.

Welche Auswirkungen gibt es für Anwender?



PSA, die vor dem 21. April 2019 in Verkehr gebracht wurde und der „alten“ Richtlinie entspricht (dazu zählt eine gültige Baumusterbescheinigung), **darf noch bis 20. April 2023** verkauft werden.

Produktklassifizierungen sind nun eindeutiger und neu ausgestellte Baumusterbescheinigungen haben eine Gültigkeitsdauer von maximal 5 Jahren.

Einige Artikel werden neu eingestuft, so zählen Gehörschutz, Rettungswesten oder die Persönliche Schutzausrüstung zum Schutz vor Kettensägeschnitten nun zur Kategorie III. Eine praktische Unterweisung der Mitarbeiter in dieser Kategorie ist Pflicht für Arbeitgeber. **Deshalb sollten Betriebe ihre Unterweisungen entsprechend überprüfen und anpassen.**